Schulverband Tornesch-Uetersen
Der Verbandsvorsteher

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Ute Bräuß
Zimmer: 208 2. OG
Telefon: 04122-9572-41
Fax: 04122-9572-58
E-Mail: ute.braeuss@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Verbandsversammlung
des Schulverbandes
Tornesch-Uetersen

Nachrichtlich:
- Mitglieder der Ratsversammlung der Stadt Tornesch
- Mitglieder der Ratsversammlung der Stadt Uetersen

Tornesch, den 22.04.2009

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Verbandsvorsteher Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen**

am Mittwoch, den 06.05.2009 um 19:30 Uhr in 25436 Tornesch Klaus-Groth-Str. 11, Pausenhalle der Klaus-Groth-Schule ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung	
4	Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Schulverbandes	
5	Kunst im öffentlichen Raum; Bildung einer Kunstkommission	**VO/09/623**
6	I. Bausachstandsbericht II. Zwischenbericht über bisherige Ausgaben	**VO/09/630**
7	Beantragung von Mitteln aus dem neuen Schulbauprogramm/Konjunkturprogramm	**VO/09/628**
8	Sachstand Übernahme der Trägerschaft LMG	**VO/09/629**

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Verena Fischer-Neumann
Vorsitzende

Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher

Schulverband Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste FD Schulverwaltung	Vorlage-Nr: VO/09/623 Status: öffentlich Datum: 15.04.2009 Berichterstatter: Ute Bräuß Erstellt von: Ute Bräuß

Kunst im öffentlichen Raum; Bildung einer Kunstkommission

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.05.2009	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Errichtung der Klaus-Groth-Schule ist mit Zuschüssen aus verschiedenen Förderprogrammen (IZBB, Schulbaufonds) erfolgt. In den entsprechenden Bewilligungsbescheiden sind insgesamt Mittel in Höhe von 62.103 € für Kunst im öffentlichen Raum enthalten. Da die Baumaßnahme bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen ist, ist nunmehr umgehend mit der Planung der Verwendung der für Kunst im öffentlichen Raum (K.i.ö.R.) zur Verfügung gestellten Mittel zu beginnen.
Es ist verpflichtend, einen Beschränkten Wettbewerb für K.i.ö.R. durchzuführen. Hierbei ist das nachstehend beschriebene, vom Zuwendungsgeber festgelegte Procedere einzuhalten:

1. Der Bauherr (Schulverband) wendet sich zur Beratung an einen der zuständigen Berufsverbände.

⇨ In diesem Fall wurde mit Herrn Roger Tetzlaff, Beauftragter für K.i.ö.R. vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Schleswig-Holstein Kontakt aufgenommen.

2. In Beratung mit Herrn Tetzlaff stellt der Schulverband ein **Gremium** zusammen, in welchem die wesentlichen Entscheidungsfindungsprozesse stattfinden werden und welches die spätere Jury sein wird. Es setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **Vier Fachverständige:**
  2 Mitglieder der Kommission K.i.ö.R. des Landes SH, in der Regel sind dies Roger Tetzlaff und Eva Koj, der Architekt des Bauwerkes, eine/r bildende/r Künstler/in oder Kunsthistoriker

⇨ Hier hat **Herr Tetzlaff** neben **Frau Eva Koj** noch **Frau Simone Laubach** (Leiterin des Wenzel–Hablik-Museums in Itzehoe, Kennerin des Kunstgeschehens) und **Herrn Klaus Pensky (**Dipl-Ing. beim Kreis Pinneberg, Fachbereich Bauwesen. Erfahrung aus mehreren K.i.ö.R.-Verfahren. Festigkeit und Dauerhaftigkeit, Vertreter der ideellen Werte von K.i.ö.R.) vorgeschlagen.

.

Alle Fachjuroren haben ihre Mitwirkung zugesagt.

- **Drei Sachverständige:**
  in der Regel der Bauherr, Schulleiter, Schülervertreter, oder Vertreter derjenigen, die später mit dem Kunstwerk leben werden.

⇨ **In dieser Sitzung wird es darum gehen, die drei Sachverständigen zu benennen.**

Die Anzahl der Gremiumsmitglieder soll ungerade sein, die Kunstfachverständigen sollen mit einer Stimme in der Mehrheit sein. Den freiberuflichen Fachverständigen kommen pro Ortstermin eine Fahrkostenerstattung von 0,30 €/km und eine angemessene Aufwandsentschädigung zu.

3. Nachdem das Gremium vollständig ist, wird es nach sorgsamer Erkundung des Kontextes vor Ort über die möglichen Richtungen, in welchen Kunst wirksam werden könnte, beraten. Künstlerinnen und Künstler werden für die Entwicklung eines Entwurfes ausgesucht. Bei deren Auswahl helfen ein Katalog des BBK-SH, in welchem für K.i.ö.R. tätige Künstlerinnen und Künstler präsentiert werden, sowie die Beratung durch Herrn Tetzlaff. Der Katalog ist auch im Internet unter www.bbk-schleswig-holstein.de Rubrik „Kunst-im-öffentlichen-Raum“ einsehbar.

Jeder mit der Entwicklung eines Entwurfes beauftragte Künstler, dessen Entwurf nicht zur Ausführung bestimmt wird, erhält ein Wettbewerbshonorar von 4% der für K.i.ö.R. zur Verfügung stehenden Gesamtmittlel.

Das Gremium legt den weiteren Terminplan fest:

1. Das Rückfragenkolloquium vor Ort mit den Künstlerinnen und Künstlern
2. Den Termin und die Art der Entwurfspräsentation und den Preisgerichtstermin (mindestens zwei Monate nach dem Kolloquium)
3. Den Termin der Werkübergabe (mindestens vier Monate nach der Vertragsunterzeichnung)

Über dieses Treffen wird ein Protokoll angefertigt.

4. Auftraggebende Stelle und Beauftragter für K.i.ö.R. formulieren in Zusammenarbeit die Wettbewerbsausschreibung anhand des Protokolls und eines Ausschreibungsmusters des BBK, welches von der Staatskanzlei zur Verwendung empfohlen wird.

5. Die Wettbewerbsunterlagen und die Einladung zum Rückfragenkolloquium werden an die Künstlerinnen und Künstler verschickt, mit der Aufforderung, die Teilnahme bis zu einem bestimmten Termin zu bestätigen.

6. Ortstermin Rückfragenkolloquium: Die Jury und die am Wettbewerb teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler treffen sich zur Ortsbesichtigung und zur Beantwortung von Rückfragen. In einem Protokoll werden alle Rückfragen-Beantwortungen, erweiterten oder veränderten Vereinbarungen festgehalten und an alle Beteiligten des Wettbewerbes als verpflichtender Bestandteil der Wettbewerbsbedingungen verschickt.

7. Abgabe der Entwürfe, Präsentation, Preisgericht: Mindestens 8 Wochen nach dem Kolloquium präsentieren die Künstlerinnen und Künstler ihre Entwürfe vor der Jury. Die Jury berät eingehend die Entwürfe und entscheidet, welcher der Entwürfe zur Ausführung beauftragt wird.

8. Sofortige Benachrichtigung über das Wettbewerbsergebnis an die Wettbewerbsteilnehmer und die Staatskanzlei durch den Bauherrn zunächst telefonisch, dann schriftlich.

9. Anhand eines Mustervertrages, der Wettbewerbsbedingungen und des Entwurfes schließen Künstlerin/bzw. Künstler und Auftraggeber den Vertrag als gleichberechtigte Vertragspartner. Zwischen Vertragsunterzeichnung und Übergabe des Werks stehen dem Künstler mindestens 4 Monate für die Ausführung zur Verfügung.

10. Da es sich um K.i.ö.R. handelt, deren Wirksamkeit als notwendig zum Wohlergehen der gesellschaftlichen Entwicklung erachtet wird, ist die Organisation von Presseterminen und anderen Gelegenheiten, zu denen die Künstlerin oder der Künstler seine Konzeption der Öffentlichkeit deutlich machen soll, wünschenswert.

Herr Roger Tetzlaff wird während der Sitzung für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Es wird vorgeschlagen, folgende drei Sachverständige in das Gremium der Kunstkommission zu wählen:
   Herrn Krügel, Verbandsvorsteher
   Frau Reitz, Fachbereich Kunst an der KGS
   Schülervertreter/in oder ein weiteres Mitglied der Verbandsversammlung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ortstermin mit allen Mitgliedern der Kunstkommission abzustimmen, in dem Künstlerinnen und Künstler für die Entwicklung eines Entwurfes ausgesucht werden und der weitere Terminplan festgelegt wird.

Gez.
Roland Krügel
Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher

Schulverband Mitteilungssvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt FD Hochbau	Vorlage-Nr: VO/09/630 Status: öffentlich Datum: 17.04.2009 Berichterstatter: Sonja Mußmann Erstellt von: Ute Bräuß

I. Bausachstandsbericht
II. Zwischenbericht über bisherige Ausgaben

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.05.2009	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

I Bausachstandsbericht

Schulgebäude:
Im Schulgebäude finden keine Bauarbeiten mehr statt. Die ersten Gewährleistungsfristen laufen demnächst ab, Mängel sind kaum vorhanden. Die Sternwarten-Ausstattung mit einem 14-Zoll Teleskop wird in der 18. KW 09 komplettiert. Je nach Witterung wird anschließend die Programmierung vorgenommen.

Sporthalle:
Die Hochbauarbeiten der neuen 3-Feld-Sporthalle sind fertiggestellt. Die technische Ausrüstung und die Aufschaltung auf die zentrale Gebäudeleittechnik sind bis auf Kleinigkeiten vollendet. Der Betrieb läuft ohne Mängel. Restliche Ausstattungsgegenstände wie Werbe- und Bilderleisten sowie Vitrinen für die Foyergestaltung werden in Kürze nachgeliefert.

Der Gussasphalt-Boden von Fahrradgarage und Rampe musste mehrmals nachgearbeitet werden, da erhebliche Stolperkanten und unsaubere Anschlussfugen vorlagen. Die Nachbearbeitung ist technisch in Ordnung, sieht aber optisch unprofessionell aus. Es wird über einen Geldabzug bei der Schlussrechnung dieser Firma nachgedacht. Ein Termin zur Freigabe der Fahrradgarage steht noch aus, da die Videoüberwachung noch nicht endgültig installiert ist.

Außenanlagen:
Die Außenanlagen sind weitestgehend abgeschlossen. Zuletzt wurden der Müllsammelplatz und die Zufahrt für das Müllsammelfahrzeug hergestellt. Ebenfalls abgeschlossen ist die Zuwegung zum Notfall-Sammelplatz auf dem neuen Sportplatzgelände.

Sportplatz Esinger Weg:
Die Kunststoff-Umlaufbahn des Sportplatzes wird seit der 17. KW 09 nach der Winterruhe gereinigt und schlussbeschichtet bzw. liniert. Die Arbeiten konnten erst jetzt wieder aufgenommen werden, da eine Bauwerkstemperatur von mind. 6 ℃ über mindestens 5 Tage notwendig war, um Spätschäden wie z. B. Blasenschlagen zu verhindern. Die Arbeiten bis zur Freigabe des Sportplatzes werden – je nach Witterung – mindestens bis in die 20 KW 09 andauern.

Skating-Anlage:
Die vorbereitenden Erd- und Asphaltierungsarbeiten zur Verlagerung der Skating-Anlage haben in der 16. KW 09 begonnen. Da die Spezialfirma, die die Skating-Aufbauten umsetzen soll, aufgrund der verzögerten Entscheidung ihre Mitarbeiter anderweitig eingesetzt hat, wird die Fertigstellung der Anlage vermutlich erst Mitte Mai 09 erfolgen.

II Zwischenbericht über bisherige Ausgaben der Bau- und Planungskosten

Die Finanzierung der Bau- und Planungskosten der KGS war für die Haushaltsjahre 2003 bis 2008 gemäß Finanzplan wie folgt vorgesehen:

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
173.831 €	867.995 €	3.902.900 €	7.221.900 €	7.500.000 €	5.400.000 €	559.300 €

Bedingt durch den tatsächlichen Baufortschritt und dem damit verbundenen tatsächlichen Mittelabfluss sind in diesen Jahren folgende Beträge verausgabt worden:

2003	2004	2005	2006	2007	2008
173.831,37 €	867.995,68 €	3.902.903,39 €	7.221.914,85 €	6.054.465,84 €	24.408.247,08 €

Eine Zuordnung der Beträge zu den einzelnen Maßnahmen Schulneubau / Erweiterungsbau, Umbau / Sanierung und Sporthalle ist zurzeit noch nicht möglich.

Für das laufende Haushaltsjahr stehen

1.637.883,84 €

zur Verfügung, so dass sich der Gesamtverfügungsrahmen auf **26.046.130,92 €** erhöht.

Aus dem Haushaltsansatz 2009 i.H.v. 1.637.883,84 € sind bis zum Stichtag 17.04.09 bereits 938.144,93 € verausgabt worden, so dass ein Restbetrag von

699.738,91€

verbleibt.

Diesem Betrag stehen zum Stichtag 17.04.09 folgende geschätzte Ausgaben gegenüber:

vorbereitete Aufträge	**23.000,00 €**
vorliegende Rechnungen	261.000,00 €
weitere zu erwartende Kosten für	
Kunst am Bau	60.000,00 €
Skateranlage	80.000,00 €
Oberstufenausstattung	300.000,00 €
Sternwarte	35.000,00 €
Außenanlagen	20.000,00 €
Schlusszahlungen div. Gewerke	17.000,00 €
	796.000,00 €

Die endgültige Abrechnung der Architektenhonorare kann erst nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme erfolgen.
Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich im Bereich Straßenbaumaßnahmen, welche mit rd. 97.000 € veranschlagt wurden, da diese nicht notwendig werden.

Das Bauvorhaben Klaus-Groth-Schule steht unmittelbar vor seinem Abschluss. Bis zum 30.06.09 wird der Verwendungsnachweis über die tatsächlichen Gesamtbaukosten erstellt. Auf dieser Grundlage werden durch die Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen beim Kreis Pinneberg die letztendlich als zuwendungsfähig anerkannten Baukosten ermittelt.
Die Höhe der vom Ministerium zusätzlich zuzuweisenden Fördermittel ist abhängig vom Rechnungsergebnis. Die Summe wird verwaltungsseitig auf mind. 1 Mio. € geschätzt.

Gez.
Roland Krügel
Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher

Schulverband Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste FD Schulverwaltung	Vorlage-Nr: VO/09/628 Status: öffentlich Datum: 17.04.2009 Berichterstatter: Sonja Mußmann Erstellt von: Ute Bräuß

Beantragung von Mitteln aus dem neuen Schulbauprogramm/Konjunkturprogramm

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.05.2009	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Verbandsvorsteher hat mit Schreiben vom 20.04.2009 für das Konjunkturprogramm II (Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur) für den Schulverband Tornesch-Uetersen die Förderung vorsorglich beantragt:

1. **3-geschossiges Schulgebäude Altbau:**
   Energetische Flachdachsanierung des Altbestandes inkl. Erneuerung der Wärmedämmung, Blitzschutz, Lichtkuppeln und Entwässerung gemäß den Anforderungen für Neubauten nach der EnEV 2007. Regeltechnische Neuordnung der Heizungs-Hauptverteilung sowie energetische Sanierung der Lüftungsanlage von 1974 mit Wärmerückgewinnung und Integration in die zentrale Gebäudeleittechnik zur energieoptimalen Steuerung.

2. **Alte Sporthalle, Baujahr 1976:**
   Energetische Sanierung der Außenhaut mit zusätzlicher Wärmedämmung inkl. Austausch der Lichtkuppeln gemäß den Anforderungen für Neubauten nach der EnEV 2007.
   Hygienische und energetische Sanierung der Gebäudeausrüstung durch Neuordnung der zentralen Warmwasserbereitung einschl. Wärmeisolierung bzw. Stilllegung unbenutzter Leitungsabschnitte und regelungstechnischer Aufbau der Heizungs-Hauptverteilung mit Integration in die zentrale Gebäudeleittechnik zur energieoptimalen Steuerung.

Aussagen zu einer evtl. erhöhten Förderung für finanzschwache Gemeinden:
Die zum Verband gehörende Stadt Uetersen fällt unter Ziff. 5.2 der Rahmenrichtlinie, so dass dem Verband bis zu 5 Prozentpunkte erhöhte Förderung gewährt werden kann.

Das geschätzte Kostenvolumen der beantragten Maßnahmen beträgt insgesamt rd. 470.000 €, der Eigenanteil von 20 % bei einer Bewilligung aller Maßnahmen beläuft sich auf 94.000 €.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Eigenmittel werden aus den bereitgestellten Baukosten bzw. bei Bedarf im Nachtragshaushalt 2009 bereitgestellt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Für den Fall, dass die Mittel wie beantragt genehmigt werden, sind die o. a. Maßnahmen umgehend umzusetzen.

Anlage/n:

Gez.
Roland Krügel
Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher

Schulverband Mitteilungssvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste FD Schulverwaltung	Vorlage-Nr: VO/09/629 Status: öffentlich Datum: 17.04.2009 Berichterstatter: Ute Bräuß Erstellt von: Ute Bräuß

Sachstand Übernahme der Trägerschaft LMG

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.05.2009	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

Mit Schreiben vom 12.03.09 hat die Stadt Uetersen dem Kreis ihre Verhandlungsbedingungen hinsichtlich des Schulträgerwechsels der Ludwig-Meyn-Schule auf die Stadt Uetersen mitgeteilt.

Dieses Schreiben ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Stadt Uetersen wurde gebeten, den Sachstand der Verhandlungen mitzuteilen. Die diesbezügliche Auskunft ist als Anlage 2 beigefügt.

Sofern sich bis zur Sitzung noch neue Entwicklungen ergeben, wird hierüber ggf. mündlich berichtet.

Anlage/n:

- Schreiben der Stadt Uetersen

Gez.
Roland Krügel
Schulverbandsvorsitzender

rosenstadt
UETERSEN

DER BÜRGERMEISTER
Bürgerservice für Stadtplanung, Schule, Kultur und Soziales
Rathaus
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. 04122/714-0
Fax 04122/714-288
email: stange@stadt-uetersen.de
Auskunft erteilt:
Frau Stange
Tel. 04122/714-**216**
Bürgerbüro
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen: Sta-br
Datum: 12. März 2009

Stadtverwaltung • Postfach 1342 • 25431 Uetersen

Kreis Pinneberg
Herrn Landrat
Dr. Grimme
Postfach 17 51
25407 Pinneberg

Übergang der Schulträgerschaft für die Ludwig-Meyn-Schule

Sehr geehrter Herr Dr. Grimme,

in seiner Sitzung am 03. März 2009 hat der Hauptausschuss sich mit dem Wechsel der Schulträgerschaft für die Ludwig-Meyn-Schule beschäftigt und einer Beschlussempfehlung des Sonderausschusses „Ludwig-Meyn-Gymnasium" zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, Ihnen folgende Verhandlungsbedingungen schriftlich mitzuteilen:

- Investitionskostenanteile werden nicht an den Kreis Pinneberg abgetreten
- Verpflichtungen aus KIF-Mitteln werden nicht übernommen
- Beteiligung des Kreises Pinneberg am Mensa-Bau
- die komplette Schule muss den G8-Bedingungen des Schulgesetzes entsprechen
- das Gelände und Gebäude muss frei von Sanierungsbedarf übergeben werden

Bezüglich der Planungssicherheit des Personals, die dem Übergang der Schulträgerschaft, wie mir bekannt ist, mit Unsicherheit entgegensieht, wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir schnellstmöglich eine gemeinsame Regelung finden könnten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Wolfgang Behring
Erster Stadtrat

Bürgerbüro Uetersen, den 20.04.2009

Sachstand Gymnasium

1. Bezüglich der Vertragsverhandlungen mit dem Kreis Pinneberg zwecks Übernahme der Ludwig-Meyn-Schule hat sich bislang kein neuer Sachstand ergeben.
2. Um einen reibungslosen Ablauf nach Übergang der Schulträgerschaft gewährleisten zu können, bereiten die Verwaltungen des Kreises Pinneberg und der Stadt Uetersen auf Mitarbeiterebene alles Erforderliche vor, so dass auch ohne vertragliche Einigung der Betrieb störungsfrei weiterläuft.

Im Auftrag

(Anja Stange)